

wir die Kommissionssitzung formal unterbrechen. Ich hoffe, daß wir das alles so schaffen. Wir schaffen das umso leichter, je mehr es gelingt, sich an die zeitlichen Vorgaben zu halten. Deswegen beende ich jetzt auch meine Vorrede und erteile Herrn Schaefer das Wort. Frau Elmenreich von der Jenaer Geschichtswerkstatt ist noch nicht eingetroffen, deswegen beginnen wir mit dem Heinrich-Theissing-Institut Schwerin, für das Herr Schäfer heute hier ist. Bitte schön.

Bernd Schäfer: Guten Morgen. Ich bin hauptamtlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter einer von den katholischen Bischöfen Ostdeutschlands eingesetzten Arbeitsgruppe, die bis 1997 arbeiten wird und dann einen Bericht vorlegen wird zum Thema „Staatssicherheit und katholische Kirche“. Ich bin heute gebeten worden, für das Heinrich-Theissing-Institut Schwerin, in dessen Kuratorium ich Mitglied bin, einige Ausführungen zu machen. Heinrich Theissing war katholischer Bischof in Mecklenburg von 1970 bis 1987, er ist 1988 verstorben und hat eine große Bedeutung für die Katholiken Mecklenburgs, weshalb man dieses Institut nach ihm benannt hat. Das Heinrich-Theissing-Institut wurde am 9. August 1993 als Dokumentationszentrum für Kirchen- und Zeitgeschichte mit Sitz in Schwerin errichtet. Es ist laut Satzung ein selbständiges Sondervermögen des Erzbischöflichen Amtes Schwerin. Zweck des Institutes ist die Erforschung der Kirchen- und Zeitgeschichte, soweit sie für den Auftrag der Kirche für Bedeutung ist. Es geht auch um die Veröffentlichung und Verwertung von Forschungsergebnissen und vor allem um die Sicherung von Archiven und Archivunterlagen im Bereich der katholischen Kirche Mecklenburgs. Für die Forschungsarbeiten in Archiven, für gutachterliche Tätigkeiten, zur Erarbeitung von Konzeptionen und Publikationen im Forschungs- und Bildungsbereich werden neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter beschäftigt. Das Institut wird durch einen hauptamtlichen Direktor geleitet. Die Mitarbeit der ehren-, haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter ist projektbezogen. Die Vergütung erfolgt über Honorare. Die Arbeit wird finanziell aus kirchlichen Mitteln, aus Fördermitteln des Landes und aus Spenden gesichert. Die entsprechenden Angaben wurden im Rahmen der Fragebogenaktion der Enquete-Kommission übermittelt. Hinzuweisen ist darauf, daß die Finanzierung der Projekte durch das Land Mecklenburg-Vorpommern von 50 % im Jahre 1995 auf 33 % im Jahre 1996 gekürzt wurde.

Zu bisherigen Tätigkeiten und Erkenntnissen wie künftigen Projekten ist zu sagen, daß relativ systematisch die zentralen und regionalen Archive in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin, soweit sie die katholische Kirche betreffen, gesichtet sind und umfangreiche Aktenbestände ausgewertet, dokumentiert und in einem Archiv erfaßt wurden. Es handelt sich dabei um die Akten der SED-Bezirksleitungen der drei Nordbezirke, der Räte der Bezirke sowie – zentral in Berlin – der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED, der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen, der Abteilung Kirchenfragen des Hauptvorstandes der CDU und vor allem um die umfangreichen Bestände im Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. In dieser Funktion bin ich auch mit diesem Institut verbunden.

Die Arbeit für die nächsten Jahre soll sich in fünf Teilprojekte gliedern, die alle parallel bearbeitet werden. Es sind dazu entsprechende Projektmeldungen in der Zeitschrift „Deutschland Archiv“ veröffentlicht worden. Ich möchte auf drei Punkte ganz kurz hinweisen. Es wird in diesem Jahr voraussichtlich ein Buch zur Zerstörung der Rostocker Christuskirche im Jahre 1971 erscheinen. Dazu wird jetzt auch ein Beitrag im „Deutschland Archiv“ erscheinen. Diese Sprengung steht im Kontext der Ulbrichtschen Städteplanung, sie hatte in ihrer Zeit nicht diese dramatische Bedeutung wie die Sprengung der Leipziger Universitätskirche 1968, ist aber durchaus im diesem Zusammenhang zu sehen. Dazu sind sehr umfangreiche Aktenbestände aufgearbeitet worden. Es wird am 19. Oktober dieses Jahres dazu in Rostock ein öffentliches Symposium stattfinden, auf dem erste Erkenntnisse vorgestellt werden. Es wird weiterhin etwas publiziert werden zum Thema „Antifaschismus in der DDR“ – eine kritische Biographie eines ehemaligen katholischen Pastors aus Neustrelitz, der 1961 von der Kirche suspendiert wurde, bis dahin aber für VVN und CDU in der Volkskammer saß, im Hauptvorstand der CDU war und der eine gewisse Funktion auch im öffentlichen „Antifaschismus“ der DDR hatte. Sein Name war Karl Fischer und seine Geschichte kann man aus MfS- und NS-Akten darstellen, um zu zeigen, wie antifaschistische Karrieren in der DDR auch erschlichen werden konnten.

Ein weiteres Arbeitsfeld ist die gutachterliche Tätigkeit für die Enquete-Kommission des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, die hoffentlich weiterarbeiten und diese Dinge weiterhin fördern und auch veröffentlichen wird. Hier wird das Heinrich-Theissing-Institut ein Gutachten zum Thema „Religiöses Brauchtum und kirchliches Leben im Alltag der DDR“ erstellen. Wir werden uns beschäftigen mit der Atheismus-Propaganda, mit den sozialistischen Riten zur Gestaltung von Lebenswenden und der wissenschaftlichen Atheismusforschung, wie sie vor allem in Mecklenburg in den Nordbezirken durch die entsprechenden Institute, etwa in Warnemünde, betrieben wurde.

Was die Stiftung angeht, macht es relativ wenig Sinn, etwas zu sagen, was alle Podiumsteilnehmer zum Teil schon gesagt haben, zum Teil dann auch wiederholen werden. Das kann man nur unterstützen. Eine Stiftung, die auf projektbezogener Basis Fördermittel vergibt, die beantragt werden können, und die vielleicht orientiert wäre an der Drittmittelförderung wissenschaftlicher Projekte im Universitätsbereich, wäre ein unbedingtes Muß, das ist überhaupt keine Frage.

Ich möchte nicht unbedingt an die Enquete-Kommission, aber doch an die Öffentlichkeit aufgrund meiner Erfahrungen in der Arbeit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des MfS die Erwartung äußern, daß es dringend erforderlich ist, in der Abteilung „Bildung und Forschung“ und der „Projektgruppe Wissenschaft“ den derzeitigen Stellenstand zu erhalten, wenn nicht zu erhöhen, und daß vor allem im Bereich der Archive der Behörde auf zentraler wie auf regionaler Ebene der Mitarbeiterstand erhöht werden sollte, damit die Erschließung zügiger vorangehen kann, weil die Unterlagen des

Staatssicherheitsdienstes eine der zentralen Quellen für die gesamte Aufarbeitung sind. Wenn ich nur übersehe, was für den Bereich der relativ kleinen katholischen Kirche in der DDR an Aktenbergen ermittelbar ist und welchen Zeitraum es beansprucht, diese Dinge zu beantragen und zu sichten und welchen Arbeitsaufwandes es für die Landesbeauftragten und für den Bundesbeauftragten bedarf, so möchte ich hier ausdrücklich dafür plädieren, diese Behörde so lange wie möglich offen zu lassen und ihnen weitere Mitarbeiter vor allem im Forschungsbereich zu geben. Danke schön.

Gesprächsleiter Abg. Gerald Häfner: Ich danke Ihnen herzlichst. Ich darf nur darauf hinweisen, es empfiehlt sich, zu den Forderungen schon in der gesetzten Zeit zu kommen, dann ist hinterher der Druck geringer. Inzwischen ist Frau Ellmenreich eingetroffen, die ich ganz herzlich begrüße. Wir lassen sie aber noch ein wenig verschnaufen und machen deshalb erst auf dieser Seite weiter. Frau Stephan von der Gedenkstätte Magdeburg, Moritzplatz.

Annegret Stephan: Guten Tag. Ich leite die Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewalt Magdeburg, Moritzplatz. Etwas zur Entstehungsgeschichte der Gedenkstätte: Sie ist bereits im Dezember 1990 durch Beschluß der Stadtverordneten entstanden. Damals wurden zwei ABM-Kräfte eingestellt, weitere fünf ABM-Kräfte kamen dann im Laufe der Jahre hinzu. Mittlerweile haben fünf Mitarbeiter einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Am 1. Januar 1994 ist diese Gedenkstätte in die Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt übergegangen. Wir sind dem Innenministerium zugeordnet. 95 % der Kosten für diese Gedenkstätte trägt das Land, 5 % die Kommune. Diese Dinge werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Kommune und dem Land geregelt. Wir haben 1993 mit Unterstützung der Landespolitiker eine ABM-Stelle für einen Psychologen schaffen können. Diese Stelle ist jetzt abgelaufen, aber in diesem Jahr hat das Justizministerium von Sachsen-Anhalt eine feste Anstellung für einen Psychologen geschaffen, der sowohl in der Gedenkstätte als auch bei der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen ein Arbeitszimmer bekommt. Soweit also die Entstehung.

Nun zur Tätigkeit. Aufgrund dessen, daß wir sehr früh vor Ort saßen in dieser ehemaligen Untersuchungshaftanstalt, sind die meisten der Betroffenen, die zu uns gekommen sind und sich der Wucht dieser Wiederbegegnung natürlich auch gar nicht bewußt waren, mehr oder weniger zusammengebrochen. Es war eine unserer ersten Aufgaben, neben dem Aufnehmen dieser sehr bedrückenden Lebensberichte auch Hilfestellung zu geben. Die Zeit der Verdrängung war ja auch durch das Reha-Gesetz dann nicht mehr gegeben. Die Betroffenen waren also unter ziemlich großen Schwierigkeiten nun mit dem Zurückholen ihrer Vergangenheit konfrontiert. Es gehört sicherlich nicht zu den originären Aufgaben einer Gedenkstätte, aber die psycho-soziale Betreuung hat bei uns dadurch einen sehr hohen Stellenwert bekommen. Gerade in den Jahren 1990/91, als es noch relativ viele Probleme mit den Rehabilitierungsverfahren gab, haben wir uns sehr stark auf die Unterstützung Betroffener in juristischen Fragen stützen müssen. Das heißt, wir brauchten natürlich, da wir selbst keine